

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 38.

Mittwoch den 27. August

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß der K. Kreisregierung wird
den Ortsvorstehern zur Nachachtung erdrukt.

Den 19. August 1834.

K. Oberamt Calw.	K. Oberamt Neuenbürg.
---------------------	--------------------------

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die sogenann-
ten Weisteinträger, welche aus Käruthen, Steier-
mark und andern kaiserl. östereichischen Landen nach
Würtemberg handeln, häufig einen Hausirhandel mit
Galanteriewaaren, und andern zünftigen Artikeln trei-
ben, auch von inländischen Kaufleuten zu einem sol-
chen Handel mißbraucht werden.

Um diesen Mißbräuchen zu steuern, wird das
K. Oberamt angewiesen, in Ansehung solcher mit Weis-
steinen und andern Gegenständen aus den k. österr.
Staaten kommenden Händler, welche mit ihren Wa-
ren die diesseitigen Jahrmärkte besuchen wollen, die
Vorschriften der Verordnung vom 11. Sept. 1807
§. 7 und der Verordnung vom 13. Oct. 1823 genau
zu beobachten.

Diese Händler haben sich daher nicht nur mit
Pässen, welche die Gattung ihrer Handelswaaren be-
zeichnen, sondern auch mit obrigkeitlichen, nicht über
ein Jahr alten, Zeugnissen darüber auszuweisen, daß
sie in ihrer Heimath mit gesetzlicher Berechtigung, oder
als Landkrämer Handel treiben.

Hinsichtlich der Visirung ihrer Ausweise treten
die Vorschriften der Verordnung vom 13. Oct. 1823

§. 4. und die allgemeinen passpolizeilichen Bestimmung-
en ein.

Da indeß die Ausweise häufig in lateinischer Spra-
che abgefaßt sind, so sind die Ortsvorsteher anzuwei-
sen, die in einer ihnen fremden Sprache abgefaßten
Ausweise jedesmal dem vorgesezten Bezirks-, Polizei-
Amt vorzulegen, wenn dieselben nicht ein, noch nicht
über 14 Tage altes Visa eines diesseitigen Bezirks-
amts enthalten.

Betreffend sodann den unbefugten Hausirhandel
der Weisteinträger, so sind die Ortsvorsteher darauf
aufmerksam zu machen, daß der Hausirhandel über-
haupt nur auf den Grund einer von den Regierungs-
Behörden hierzu ertheilten und in einem vorschristmä-
ßig abgefaßten Patent ausgedrückten Erlaubniß, so wie
in jedem einzelnen Ort nur mit besonderer ortspolizei-
licher Verwilligung getrieben werden darf, und daß
der Ortsvorsteher, der einer nicht mit vorschristmä-
ßigem Hausir-Patent versehenen Person das Hausiren
erlaubt oder nachsieht, sich der gesetzlich vorgeschrie-
benen Bestrafung aussetzt.

Die Ortsvorsteher sind deswegen mit Ernst an
die Handhabung dieser Bestimmungen zu erinnern,
und Nachlässigkeiten, die sich hierin zu Schulden kom-
men lassen, unnachsichtlich abzuurtheilen.

Neutlingen, den 14. August 1834.

Bermög Dekrets K. Zoll-Direktion vom 11. d. M.
sind nachfolgende Gegenstände bei dem Transport im
Grenz-Bezirk von der Legitimations-Pflichtigkeit frei-
gesprochen worden:

Fleisch (frisches), Brod, Butter, Schmalz und sonstige Viktualien,
 Getraide und Hülsenfrüchte, Mühlfabrikate, (mit Ausnahme ganzer Ladungen)
 Oel Saat,
 Kleesaat, und andere dergl. Samereien,
 Wachholderbeere,
 Kümmel,
 Flachs, Hanf, Berg, rohes leinenes Garn,
 Sattler-Waaren,
 Lumpen,
 Gemeine Holzwaar, Rechen, Schaufeln ic.
 Gemeine Eispferwaaren,
 Holzborke und Loh von Eichen und Rinden,
 Holzkohlen,
 Gebrannter Kalk und Gips.

Den 20. August 1834.

K. Oberamt
 Calw.

K. Oberamt
 Neuenbürg.

Die Ortsvorstände werden benachrichtigt, daß vom 1. Juli 1833 bis letzten Juni 1834 in folgenden Quartalen

Keine

Forststrafen angelegt worden sind, u. s.

1) Revier Schönbrunn: Altbulach, im 2. u. 4. Quartal. Neubulach, im 2. Q. Haugstätt, im 1. 2. 3. Q. Martinsmoos, im 1. 3. 4. Q. Liebelberg, im 2. 3. 4. Quartal.

2) Revier Stammheim: Stammheim, im 3. Q. Dachtel, im 2. Q. Gchingen, im 3. u. 4. Q. Ofstelsheim im 4. Q. Holzbrunn, im 1. u. 3. Q.

3) Rev. Simmshausen, Simmshausen, im 4. Q. Reuhengstätt im 1. 2. 3. 4. Q. Calw, im 1. 2. 3. Q. Ottenbrunn im 1. 2. 3. 4. Q. Hirsau, im 2. 3. 4. Q.

4) Rev. Altbürg: Hirsau, im 1. 2. 3. 4. Q. Calw, im 1. u. 2. Q. Altbürg, Eollbach, Alzenberg, Kollwangen, Leinach, Sonnenhardt, sämtlich im 1. 2. 3. 4. Q. Röthenbach, im 2. 3. 4. Q. Zavelstein, Weltenschwan, Breitenberg, Emberg, sämtl. im 1. 2. 3. 4. Q. Schmich, im 2. 3. 4. Q. Epefhardt, im 1. 2. 3. 4. Q.

5) Rev. Naislach: Naislach und Würzbach, im 1. u. 3. Q. Reichenbach, im 1. 2. 3. 4. Q. Ugenbach desgl. Oberkollbach, im 1. 2. u. 4. Q. Röthenbach desgl.

Den hier nicht aufgeführten Gemeinden wurden die Straf-Extrakte, sowie obigen von den übrigen Quartalen zugestellt.

Calw, 23. Aug. 1834.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassenes Handelsgut.)
 Am 27. Juli d. J. Abends 7 Uhr traf ein Grenz-Aufscher im sogenannten Ehanwald bei Möttingen 2 Männer, wovon der eine einen Pack mit 3 Zuckerhüten von sich warf, und mit dem andern Manne die Flucht ergriff.

Ferner stießen die Grenz-Aufscher am 5. d. M. Morgens nach 7 Uhr im Möttinger Wald auf 4 Männer, die 4 Päckchen mit 20 Zuckerhüten wegwarfen und sich flüchteten.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem sonst nach Umfluß dieser Zeit die Waare konfisziert würde.

Den 19. August 1834.

K. Oberamt.

Manche Ortsvorsteher und Gemeindepfleger glauben, man sey den Verwaltungs-Actuaren, wenn sie Gemeinde-Geschäfte in ihren Wohnorten besorgen, dazu Lichter abzugeben schuldig. Gleichwie es nun den betreffenden Verwaltungs-Actuaren nur gestattet ist, Gemeinde-Geschäfte in ihren Wohnorten zu besorgen, wenn dies ohne Belästigung der Gemeinde und ihrer Vorsteher und Officianten geschehen kann, so versteht es sich von selbst, daß sie auch nur Lichter zu verlangen berechtigt sind, wenn sie auf den Rathhäusern arbeiten, solches aber nicht zum Arbeiten zu Haus, oder in andern Orten fordern dürfen.

Für Verzeichnisse über die, den Rechnern auf den Rest gelegten Posten, darf der Verwaltungs-Actuar so wenig etwas verrechnen als für Extra-Zeitverschäumnis.

Wenn gegen diese Anordnung gehandelt wird, werden auch die Ortsvorsteher und Rechner zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Neuenbürg, den 15. August 1835.

K. Oberamt.

Hörner.

(Auswanderung.) Der ledige Georg Fried. Bilsinger, von Profession ein Bäcker und Müller von Bernbach, wandert nach Nordamerika aus und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Neuenbürg, 16. August 1834.

K. Oberamt

Hörner.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 18. Aug. 1834.

4 Pfund Kernem Brod	11 kr.
1 Kreuzerwecker	7 1/2 Loth.

Neuenbürg. (Belohnung.) Den Fld. fern Christoph Fried. Dietrich, Friederich Blaid, und Christian Lauser, Fuhrmann, sämmtlich von Neuenbürg, welche sich bei Löschung des im Staatswalde Nothreisach am 22. April d. J. stattgefundenen Waldbrandes durch Eifer und Thätigkeit auszeichnet haben, ist vermög hoher Entschliesung als Auerkenntniß ihrer lobenswerthen Bemühungen eine Geldbelohnung zu Theil geworden, was anmit bekannt gemacht wird.

Den 21. August 1834.

K. Forstamt
Moltke.

Deckenpfronn. (Schaafwaide Verleihung.) Am

Montag den 6. Oktober

Vormittags 9 Uhr

wird die hiesige Schaafwaide auf dem Rathhaus dahier, auf 3 Jahre verliehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Waide im Vorsommer mit 350 im Nachsommer aber mit 500 Stück beschlagen werden kann.

Die Liebhaber wollen sich mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, an gedachtem Tage dahier einfinden.

Den 12. August 1834.

Gemeinderath.

Loffenau. Bei der Stiftungspflege Loffenau liegen 1000 fl. zum Ausleihen parat; welche einer Gemeinde gegen gesetzliche Sicherheit auf 4 Procent abgegeben werden können.

Den 19. August 1834.

Stiftungspfleger Schwickardt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Liegenschafts Verkauf. Aus der Konkurs-Masse des Valentin Bozenhardt, Bäckers, ist nachstehende Liegenschaft verkauft. Sie kommt am

Montag den 1. Sept. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause nochmals in den öffentlichen Aufstreich.

- 1) Eine dreistöckige Behausung mit Bäckerei-Einrichtung an der Ledergasse, zwischen dieser und dem Nagoldfluß, verkauft für 2110 fl.
- 2) Ein Keller unter dem Hause des E. F. Strohm und G. S. Behring an der Altbürger Straße 180 fl.

3) 1 Bressl. 7 Rth. 12⁵/₈ Baum und Grasfeld bei der Walkmühle 150 fl.

4) 1 Morgen Grasackers beim untern Eselspfad, 60 fl.

Nachgebote bis zur Aufstreichs-Verhandlung nimmt an der Güterpfleger Stadtrath Bozenhardt.

Den 23. August 1834.

Stadtrath.

Calw. Ergebnis der Wahl von 8 Mitgliedern des Bürger-Ausschusses für die 2 Jahre von 1834 bis 1836. Von den — durch die hiesigen Bürger am 17. Juli u. ff. abgelegten Stimmen erhielten die Mehrheit:

- 1) Johann Fried. Schum, Strumpfw Weberobermeister mit 124 St.
- 2) Joh. Fried. Schlatterer, Kaufmann, 124 St.
- 3) Gottlieb E. Kurrer, Saffianer, 99 St.
- 4) Gottlieb Fried. Burghardt, Mühlenbesitzer, 95 St.
- 5) Joh. Ad. Springer, Tuchmacher 74 St.
- 6) Jakob Fried. Maier, Bäcker in der Badgasse, 67 St.
- 7) Johannes Rank, Schuhmacher, 66 St.
- 8) Joh. Jak. Demmler, Kaufmann, 59 St.

Den 19. August 1834.

Stadtschuldheissenamt,
Hef.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Im Hause des Fuhrmann Weckerle im Zwinger, ist bis Martini eine Wohnung im untern Stock zu vermieten, bestehend in 1 Stube, 1 Küche und 1 Holzhütte.

Das Nähere ist zu erfragen bei

Reinhardt, Hutmacher.

Calw. Nächsten Freitag den 29. d. M. verkauft Unterzeichneter in Kommission des Herrn Christian Schill sämmtliche Obstbäume bei der Walkmühle, parthieenweise, im öffentlichen Aufstreich. Die Liebhaber werden eingeladen.

Rank, Schneidermeister.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Behausung sammt Keller zu verkaufen. Liebhaber mögen solches beaugenscheinigen.

Christian Gottf. Stroh.

Calw. Bis nächsten Samstag den 30. dieß Nachmittags 2 Uhr werde ich vor meiner Scheuer im Krönengäßchen mehrere — in Eisen gebundene Weinfässer von verschiedener Größe, an die Weisbirenden verkaufen, wobei sich die Liebhaber gefälligst einfinden

mögen.

Den 25. August 1834.
 Vermitt. Rothgerber Schielin.

Calw. 20 Zentner dickjähriges unberegnetes Heu und Stroh hat zu verkaufen
 Dorothea Steininger.

Calw. Nächsten Dienstag den 2. Sept. Morgens 9 Uhr wird bei Unterzeichnetem eine Kommissions-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten, und ist zu bemerken, daß außer den gewöhnlichen Rubriken noch vorkommt: ein schönes Granaten-Rosier, ein Schlafrock, eine große Klystierspritze, ein eichener Schreibpult auf einen Kommod oder Tisch passend, ein Zugtritt an ein Fenster, ein Bücherständer, ein Paar Fenster, Jalousie, Läden, ein eisernes 1/2 Zentner Gewicht. Wer noch etwas auf diesem Wege zu verkaufen wünscht, wird gebeten, es wo möglich diese Woche noch einzuliefern an

Rank, Schneidermeister.

Calw. (Neue Haringe.) Bei Unterzeichnetem sind angekommen: ganz neue holländ. Vollharinge, das Stück zu 6 7 und 8 kr.

Carl Dreiß.

Calw. Guter Wein ist fortwährend a 1 fl. 20 kr. p. Imi zu haben bei

Louis Dreiß.

Buderhof. Der Unterzeichnete gibt am Kirchweih-Sonntag den 14. Sept. d. J. ein Scheibenschließen, wozu die H. H. Schützen höflichst eingeladen werden. Die Gewinnste werden nach der Ueberrückunft der verehrlichen Schützengesellschaft festgesetzt werden.

Aldlerwirth Schwemmler.

Neuenbürg. (Geschäfts-Empfehlung.) Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß bei mir zu jeder Zeit alle Gattungen Kappen, Handschuhe, Hosenträger und Kravatten zu haben sind, daß ich auf Bestellung Ober- und Unterbekleider verfertige, und alle Arten von Veränderungen und Reparationen an solchen vornehme. Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, bitte ich um gütigen Zuspruch ergebenst.

Karl Wilhelm, Säcklermeister.

Neuweiler. Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand seine sämtliche Liegenschaft, am 1. September, Vormittags, die Verkaufs-Verhandlung findet in seinem Hause statt. Die Liegenschaft besteht in einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter

einem Dach, halftig; die andern Gebäude werden ganz verkauft, nemlich: ein Keller, auf demselben ein Streue-Schopf, ein Wagen- und Holzschopf; ferner eine Hofraibte. In 2 Brl. mit Bäumen bewachsenen Garten beim Haus, 18 Morgen Ackerfeld ohnweit des Hauses gelegen, ungefähr 2 1/2 Morg. Wiesen. Die Bedingungen über die Verkaufs-Verhandlung werden von dem Verkäufer vor dem Auktionstreich bekannt gemacht werden.

Joh. Georg Breule.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 25. August 1834.

Kernen der Scheffel	13 fl. 15 kr.	12 fl. 35 kr.	11 fl. 54 kr.
Dinkel	5 fl. 24 kr.	5 fl. 11 kr.	5 fl. — kr.
Haber	5 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.	4 fl. 35 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 kr.	— fl. 56 kr.	
Berste	— fl. 56 kr.	— fl. 48 kr.	
Bohnen	2 fl. 12 kr.	2 fl. — kr.	
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. 48 kr.	
Linsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt: Kernen — Schffl.
 Dinkel — Schffl.
 Haber — Schffl.

Am Markttage selbst wurden eingeführt: Kernen 269 Schffl.
 Dinkel 70 Schffl.
 Haber 34 Schffl.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 39 Schffl.
 Dinkel 3 Schffl.
 Haber — Schffl.

Stadtträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	6 fr.
Rindfleisch	5 fr.
Lambfleisch	5 fr.
Kalbsteisch	4 fr.
Hammeisfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	7 fr.
abgezogen	6 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
gezogene	18 fr.
Saife	15 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H. S.

